

Badeordnung - Freibäder

Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Vorschrift für die Benützung unserer Badanlage dient Ihrer Sicherheit, Erholung und Ordnung sowie der Sauberkeit im Bad. Die Beachtung dieser Badeordnung liegt daher in Ihrem und im Interesse aller Badegäste. Mit Eintritt in das Bad anerkennen Sie (bei Minderjährigen die/ der Erziehungsberechtigte bzw. eine aufsichtspflichtige erwachsene Person) rechtsverbindlich diese Badeordnung, kundgemachte Anordnungen und sonstige Hinweise im Bad.
- 2) Kinder bis zum 8. Lebensjahr sind in Begleitung einer/ eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen, gebrechliche (hilfsbedürftige) Personen mit einer erwachsenden Begleitperson, eintrittsberechtigt. Die MA 44 - Bäder behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt zu verwehren.
- 3) Die Mitnahme von Fahrrädern und dgl. ist nicht erlaubt. Rollschuhe, Inline-Skater, Scooter o.ä., sind vor dem Eintritt in das Bad ordnungsgemäß zu verwahren. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet (ausgenommen ausgewiesener Assistenzhund zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung; ohne Beckenbenutzung).
- 4) Der aktuelle Eintrittspreis laut Tarif ist im Eingangsbereich durch Aushang ersichtlich. Der Eintritt in das Bad ist ausnahmslos mit einer gültigen Badekarte gestattet. Wir ersuchen Sie in Ihrem Interesse, Wechselgeld bei Erhalt Ihrer Eintrittskarte nachzuzählen, da spätere Einwände nicht berücksichtigt werden können.
- 5) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch und verliert bei Verlassen des Bades die Gültigkeit. Für abhanden gekommene oder nicht ausgenützte Karten wird kein Ersatz geleistet. Die Benützungsdauer ist mit dem Entwerten der entsprechenden Badekarte und mit Abgabe der Eintrittslegitimation beim Verlassen des Bades festgelegt. Bei Überschreitung der Benützungsdauer ist der laut Tarif festgelegte Betrag nachzuzahlen.
- 6) Unseren Badegästen stehen entgeltlich Kästchen bzw. Kabinen zur Verfügung. Beim Verlassen des Bades ist die Eintrittskarte unserem Personal unaufgefordert mit dem Schlüssel der Umkleidegelegenheit abzugeben.
- 7) Alle Badegäste haben sich gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern sowie unserem Personal rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Ferner ist das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ausdrücklich verboten. Weiblichen Badegästen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche, männlichen Badegästen jene für Männer vorbehalten (ausgenommen Kinder unter 7 Jahren).
- 8) Die MA 44 - Bäder haftet ausschließlich für Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Ausweise, etc.), die ordnungsgemäß an der Badekassa gegen Gebühr laut Tarif zur Aufbewahrung entgegen genommen werden können.
- 9) Aus Sicherheitsgründen ist das Verwenden von Glasbinden oder zerbrechlichen Gegenständen in der gesamten Badanlage untersagt. Das Rauchen und das Verdampfen von Tabak und Flüssigkeiten sind nur im Freibereich gestattet (ausgenommen Kleinkinder- und Beckenbereich).
- 10) Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung sowie das Mitnehmen von elektronischen Geräten zum/ ins Schwimmbecken, ist verboten.
- 11) Verunreinigungen sind in der gesamten Badanlage zu unterlassen. Bei Zuwiderhandeln wird von der Verursacherin bzw. dem Verursacher, deren/ dessen Erziehungsberechtigten bzw. einer aufsichtspflichtigen erwachsenen Person ein Reinigungsentgelt laut Tarif eingehoben. Bei Beschädigung der Badeeinrichtung ist Schadenersatz zu leisten.
- 12) Fundgegenstände sind umgehend an der Kassa bzw. in der Betriebskanzlei abzugeben.
- 13) Für Verletzungen, Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Eigen- oder Fremdverschulden, Nichtbefolgen der Badeordnung, kundgemachter Anordnungen und sonstiger Hinweise im Bad, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, übernimmt die MA 44 - Bäder keinerlei Haftung.
- 14) Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten, Diebstähle, etc.) ist umgehend die Badaufsicht zu verständigen. Kommt es zu einem Unfall, leitet die MA 44 - Bäder im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein. Grundsätzlich ist jede/ jeder zur Ersten Hilfe verpflichtet.

- 15) Anweisungen der Badaufsicht sind jedenfalls und unverzüglich zu befolgen. Badegäste, welche die Badeordnung missachten oder Ermahnungen der Badaufsicht unbeachtet lassen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Badbesuch ausgeschlossen werden.
- 16) Unsere MitarbeiterInnen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen. Für schriftliche Mitteilungen liegen Vordrucke auf.
- 17) Jede Art von gewerblicher Tätigkeit (Gastronomie, Drogerie, Medien, Schwimmunterricht, etc.) sowie jegliche Werbung bedarf des Übereinkommens mit der MA 44 - Bäder.

Ergänzende Bestimmungen – Freibäder

- 1) Die Betriebszeit unserer Badanlage wird von der MA 44 - Bäder festgelegt und mittels Aushang veröffentlicht. Bei Schlechtwetter behalten wir uns vor, einen früheren Betriebsschluss festzulegen. Aus erforderlichen Gründen kann die Nutzung des Bades räumlich und zeitlich eingeschränkt werden.
- 2) Der Eintritt sowie das Verlassen des Bades erfolgt ausnahmslos über den Bereich der Schlüsselausgabe. Badegäste mit Dauerkarten werden ersucht, der Badaufsicht beim Betreten und Verlassen des Bades ihre Legitimation aufzufordern vorzuweisen.
- 3) Aus Gründen der Hygiene werden die Badegäste zum Tragen sauberer und sicherer Badebekleidung angehalten, außerdem ist vor Benützung der Schwimmbecken zu duschen.
- 4) NichtschwimmerInnen haben sich ausschließlich in den gekennzeichneten NichtschwimmerInnenbereichen aufzuhalten. Mit Schwimmhilfe ausgerüstet (Schwimmweste, -flügel, etc.), ist ihnen jedoch unter hinreichender Aufsicht (Erziehungsberechtigte/r bzw. aufsichtspflichtige erwachsene Person) der Aufenthalt auch im SchwimmerInnenbereich gestattet.
- 5) In den Schwimmbecken ist die Verwendung von Luftmatratzen, Schwimmflossen, Tauchbrillen, Schnorcheln, etc. untersagt. Das Spielen mit Wasserbällen, Wassertieren o.ä., wird nach Maßgabe der BesucherInnenfrequenz im Becken sowie nach Rücksprache mit der Badaufsicht gestattet. Das Springen vom Beckenrand sowie das Laufen auf den Beckenumgängen ist nicht gestattet. Kinderbecken sind grundsätzlich Kindern vorbehalten. Im Falle eines aufziehenden Gewitters haben die Badegäste die Schwimmbecken und deren Umgangsbereiche umgehend zu verlassen.
- 6) Die Benützung von Sprungeinrichtungen ist ausschließlich nach Rücksprache mit der Badaufsicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen ist während des Sprungturmbetriebes das Einschwimmen in den Sprungbereich untersagt, sowie dieser unverzüglich nach dem Sprung zu verlassen.
- 7) Sämtliche Einrichtungen (Sessel, Liegen, Turn- und Spielgeräte, Wasserrutschen, etc.) stehen unseren Badegästen für die allgemein übliche Benützung auf eigene Gefahr zur Verfügung. Das dauerhafte Reservieren von Badeeinrichtungen (Sessel, Liegen, etc.) durch Badetücher o.ä. ist untersagt. Die MA 44 - Bäder behält sich vor, den Gebrauch der Turn- und Spielgeräte, Wasserrutschen, etc. vorübergehend oder gänzlich einzustellen. Ballspiele und dgl. sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- 8) Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in den Umkleiden und Sanitäräumen der Badanlage sowie im unmittelbaren Beckenbereich nicht gestattet.
- 9) Der Zutritt in das Sonnenbad ist ab dem 15. Lebensjahr gestattet.
- 10) Der gesamte Sonnenbadbereich ist Nacktbereich und daher ohne Badebekleidung zu benützen.
- 11) In unseren Strandbädern (Gänsehäufel, Alte Donau, Angelibad) sind die Begrenzungsbojen im Gewässer zu beachten. Das Überwinden bzw. Nichteinhalten dieser Abgrenzungen ist ausschließlich Rettungsbooten vorbehalten.
- 12) Das Füttern von Wildtieren (Schwäne, Enten, Gänse, etc.) ist am gesamten Badestandort ausnahmslos verboten.

Stand: Mai 2020

